# GEMEINDE**UETENDORF**etwas mehr • • •

#### Richtlinien für

- > Jubiläumsgeschenke für Vereine
- ➤ Gemeindebeiträge an Apéros für Vereinsjubiläen, regionale\* und überregionale\*\*, kantonale und eidgenössische Anlässe
- > Gemeindeapéros
- ➤ Vereinsempfänge nach eidgenössischen Festen
- \*das Amt Thun betreffend
- \*\*Berner Oberland

# Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Vereinsjubiläen	3
	Jubiläumsgeschenk	3
	Gemeindebeitrag an Jubiläumsapéro	3
II.	Regionale und überregionale, kantonale und eidgenössische Anlässe	3
	Regionale Anlässe	3
	Kantonale Anlässe	3
	Eidgenössische Anlässe	3
	Gemeindeapéros	3
III.	Vereinsempfänge nach eidg. Festen	3

# I. Vereinsjubiläen

Vereinsjubiläen	Jubiläumsgeschenk
25 Jahre	Fr. 250
50 Jahre	Fr. 500
75 Jahre	Fr. 750
100 Jahre	Fr. 1'000

Jubiläumsgeschenke für Vereinsjubiläen von mehr als 100 Jahren werden linear erhöht. Ein Beitrag wird nur alle 25 Jahre ausgerichtet. <sup>1</sup>

Vereinsjubiläen	Gemeindebeitrag an Jubiläumsapéros
25 Jahre	Fr. 200
50 Jahre	Fr. 200
75 Jahre	Fr. 200
100 Jahre	Fr. 200

# II. Regionale und überregionale, kantonale und eidgenössische Anlässe

Der Gemeindebeitrag an die Apérokosten für regionale, überregionale, kantonale und eidgenössische Anlässe wird nur ausgerichtet, wenn der Anläss in Uetendorf stattfindet. <sup>2</sup>

# Gemeindebeitrag an Apérokosten

Regionale Anlässe	Fr. 300
Regionale Amasse	ri. 500

z. B. Amtsdelegiertenversammlung, Amtsmusiktag, usw.

Überregionale Anlässe Fr. 400.--

z.B. Oberländische Delegiertenversammlungen, usw.

**Kantonale Anlässe** Fr. 500.--

z.B. Delegiertenversammlungen

**Eidgenössische Anlässe** min. Fr. 1'000.--Wird von Fall zu Fall durch den Gemeinderat festgelegt

### Gemeindeapéros

Ist die Gemeinde selber Gastgeberin, braucht es für jeden Anlass einen separaten Beschluss.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> GRB-Nr. 388 vom 03.03.2022

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> GRB-Nr.213 vom 03.12.2015

# III. Vereinsempfänge nach eidgenössischen Festen

Jeder von einem traditionellen eidgenössischen Fest heimkehrende Verein wird auf Wunsch von der Gemeinde mit einem Apéro empfangen. In der Regel wird der Anlass von einem Verein (Musikverein, Männerchor oder Jodlerclub) musikalisch umrahmt. Die Organisation obliegt der Kulturkommission

Die vorstehenden Richtlinien wurden vom Gemeinderat am 6. September 2007 genehmigt. Sie treten am 1. Januar 2008 in Kraft.

# NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES UETENDORF

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Hannes Zaugg-Graf sig. K. Spöri

#### **Teilrevision Richtlinien**

#### Genehmigungsvermerk

Die Anpassung Pkt. III der vorliegenden Richtlinien wurde anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2013 genehmigt.

#### Inkrafttreten

Die Änderung tritt per 1. Mai 2013 in Kraft.

#### NAMENS DER GEMEINDERATES UETENDORF

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Hannes Zaugg-Graf sig. Kurt Spöri

#### **Teilrevision Richtlinien**

#### Genehmigungsvermerk

Die Anpassung Pkt. II der vorliegenden Richtlinien wurde anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Dezember 2015 genehmigt.

# Inkrafttreten

Die Änderung tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

#### NAMENS DER GEMEINDERATES UETENDORF

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Albert Rösti sig. Kurt Spöri

# **Teilrevision Richtlinien**

# Genehmigungsvermerk

Die Anpassung Pkt. I der vorliegenden Richtlinien wurde anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 3. März 2022 genehmigt.

# Inkrafttreten

Die Änderung tritt rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft.

NAMENS DER GEMEINDERATES UETENDORF

Der Präsident: Die Sekretärin:

Albert Rösti Anita Röthlisberger